



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflugstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 03

Erscheint nach Bedarf

Donnerstag, 05. April 2018

Nachruf

Der Landkreis Donau-Ries trauert um

Frau Helga Wernitz

ehemalige Kreis- und Stadträtin

die am 24. März 2018 von uns gegangen ist.

Die Verstorbene war von 1972 bis 1996 Mitglied des Kreistages Donau-Ries. Ihr Amt hat sie mit großer Pflichttreue und außerordentlich engagiert wahrgenommen.

Der Landkreis dankt der Verstorbenen für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Donau-Ries
Stefan Rößle, Landrat

Nr. 1	9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna des Schulverbandes Rain (Grundschule)	Nr. 4	Bekanntmachung der Einwohnerzahlen des Landkreises Donau-Ries zum 30.06.2017
Nr. 2	Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof, Landkreis Donau-Ries; Haushaltssatzung 2018		
Nr. 3	Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bauwasserhaltung für den Neubau eines Geschäftsgebäudes im Ried 34 auf den Grundstücken Fl.Nr. 544 und einer Teilfläche von Fl.Nr. 543 der Gemarkung Donauwörth durch die Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG		

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna des Schulverbandes Rain (Grundschule)

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Rain (Grundschule) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades mit Sauna des Schulverbandes Rain (Grundschule):

§ 1 Gebührenermäßigungen

1. § 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Der ermäßigte Tarif im Hallenbad gilt gegen Nachweis für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Schüler, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten, Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

2. Es wird folgender neuer § 5 Abs. 5 eingefügt:

(5) Der ermäßigte Tarif für die Nutzung der Sauna gilt gegen Nachweis ausschließlich für die Inhaber der Jugendleiter- bzw. der Ehrenamtskarte.

3. Die bisherigen Absätze 5 und 6 zu § 5 der Satzung verschieben sich entsprechend.

§ 2 Änderung der Gebührenhöhe

§ 6 Absatz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

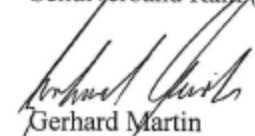
(3) Für die Benutzung der Sauna und ihrer Einrichtungen werden für den Besuchstag folgende Gebühren erhoben:

	Einzelkarte	Viererkarte	Zehnerkarte
Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	9,00 €	34,00 €	80,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	4,50 €	17,00 €	40,00 €
Ermäßigter Tarif für Inhaber der Jugendleiter- bzw. der Ehrenamtskarte	8,00 €	30,00 €	70,00 €

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 27.02.2018 in Kraft.

Rain, den 22.03.2018
Schulverband Rain (Grundschule)


Gerhard Martin
1. Schulverbandsvorsitzender

Nr. 2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof, Landkreis Donau-Ries

Haushaltssatzung 2018

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Versorgung der Gruppe Neuhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	247.850 EUR
Vermögenshaushalt	247.000 EUR
Gesamthaushalt	494.850 EUR

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf 210.250 EUR.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 100.400 EUR erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 40.000 EUR festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Kaisheim, den 19.03.2018

Martin Scharr
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 40 des Gesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 14.03.2018 (AZ: 200-027-941/4) erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises 7 Werktagen im Rathaus Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Unabhängig von dieser Frist werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Nr. 3 Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bauwasserhaltung für den Neubau eines Geschäftsgebäudes im Ried 34 auf den Grundstücken Fl.Nr. 544 und einer Teilfläche von Fl.Nr. 543 der Gemarkung Donauwörth durch die Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG

Die Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG hat beim Landratsamt Donau-Ries am 05.02.2018 eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG für die Bauwasserhaltung im Rahmen des Neubaus eines Geschäftsgebäudes im Ried 34 auf den Grundstücken Fl.Nr. 544 und einer Teilfläche von Fl.Nr. 543 der Gemarkung Donauwörth beantragt. Die Durchführung der Maßnahme ist in der Zeit vom 05.03.2018 bis 29.04.2018 geplant. Für die Grundwasserspiegelabsenkung ist eine Gesamtfördermenge von 200.000 m³ vorgesehen. Das über 6 Brunnen abgepumpte Grundwasser soll in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden.

Das Landratsamt Donau-Ries hat für die geplante Bauwasserhaltung eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 1 i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Donauwörth, 15.02.2018
Landratsamt Donau-Ries

Hegen
Oberregierungsrat

Nr. 4 Bekanntmachung der Einwohnerzahlen des Landkreises Donau-Ries zum 30.06.2017

Bevölkerungsstand am 30.06.2017

09779000	Landkreis Donau-Ries	Schwaben
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09779111	Alerheim	1 652
09779112	Amerdingen	834
09779115	Asbach-Bäumenheim	4 665
09779117	Auhausen	998
09779126	Buchdorf	1 783
09779129	Daiting	764
09779130	Deiningen	1 800
09779131	Donauwörth, GKSt	19 747
09779136	Ederheim	1 131
09779138	Ehingen a.Ries	792
09779146	Forheim	561
09779147	Fremdingen	2 051
09779148	Fünfstetten	1 322
09779149	Genderkingen	1 180
09779154	Hainsfarth	1 443
09779155	Harburg (Schwaben), St	5 477
09779162	Hohenaltheim	567
09779163	Holzheim	1 179
09779167	Huisheim	1 602
09779169	Kaisheim, M	3 790
09779176	Maihingen	1 233
09779177	Marktoffingen	1 308
09779178	Marxheim	2 587
09779180	Megesheim	798
09779181	Mertingen	4 007
09779184	Mönchsdeggingen	1 417
09779186	Monheim, St	5 032
09779185	Möttingen	2 486
09779188	Munningen	1 773
09779187	Münster	1 400
09779192	Niederschönenfeld	1 406
09779194	Nördlingen, GKSt	20 237
09779196	Oberndorf a.Lech	2 479
09779197	Oettingen i.Bay., St	5 134
09779198	Otting	768
09779201	Rain, St	8 959
09779203	Reimlingen	1 311
09779206	Rögling	666
09779217	Tagmersheim	1 106

09779218	Tapfheim	3 918
09779224	Wallerstein, M	3 338
09779226	Wechingen	1 445
09779228	Wemding, St	5 797
09779231	Wolferstadt	1 083
	zusammen	133 026

Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat